



## Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** am Montag, dem **06. Mai 2024** um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Zell-Pfarre.

### A n w e s e n d:

Bürgermeister und Vorsitzender:	Heribert Kulmesch
Gemeindevorstandsmitglieder:	Mario Oraže Danijel Olip
Gemeinderäte:	Manfred Furjan Thomas Ogris Philipp Rakuschek Hannes Piskernik Marko Oraže Thomas Edlinger
Ersatzmitglieder:	Herman Uschnik Johann Ogris

### A b w e s e n d:

Mag. (FH) Simone Reiner, Florijan Dovjak - beide entschuldigt

Die Sitzung wurde von Bürgermeister Heribert Kulmesch ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

### T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bestellung von zwei Mitunterfertigern gem. § 45 (4) AGO für die Niederschrift der heutigen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschüsse
6. Änderungen der Eröffnungsbilanz
7. Rechnungsabschluss 2023
8. Sprengelfremder Schulbesuch – Aufnahme / Entlassung
9. Baulandmodell „Mažej“ Zell-Pfarre - Vermessung

10. Änderungen des Flächenwidmungsplanes – Lfd. Nr. 4 / 2023
11. Masterplan Ortskernbelebung - Ergänzungsplanungen
12. Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz – Verteilung der Mittel
13. Klimawandelerlebnisweg Hainschgraben – Brückenerrichtung
14. GLÜCKsprojekt in Schulen - Regionsprojekt der Carnica-Region Rosental

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da 9 Gemeinderäte und 2 stimmberechtigte Ersatzmitglieder anwesend sind.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Die Niederschrift der letzten GR – Sitzung vom 21. Dezember 2023 ist den Gemeinderäten abschriftlich zugegangen. Diese wird in vorliegender Form unterfertigt.

#### Punkt 3 der Tagesordnung

Als Mitunterfertiger für die Niederschrift der heutigen GR - Sitzung werden **einstimmig mit 11: 0 Stimmen** GR Hannes Piskernik und GR Thomas Ogris bestellt.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

- 21.12. GR – Sitzung
- 28.12. Geschenksüberbringung an Fr. Annemarie Užnik, Zell-Pfarre 71, zum 85. Geburtstag
- 28.12. Besprechung mit Hrn. Mag. (FH) Pobaschnig und Vertretern der FF Zell-Pfarre zum geplanten Sicherheitszentrum
- 07.01. Geschenksüberbringung an Hrn. Valentin Roblek, Zell-Freibach 36, zum 90. Geburtstag mit GR Thomas Edlinger
- 11.01. Jahreshauptversammlung des Pensionistenvereins
- 16.01. Gespräch mit der Kindergartenleiterin Fr. Mirja Oraže
- 17.01. Gespräch mit Hrn. DI Horn & Fr. Mag. Schönherr bez. des Hainschgrabenprojektes
- 27.01. Gemeindefeisstockturnier
- 17.02. Jahreshauptversammlungen der FF Zell-Freibach und Zell-Pfarre
- 21.02. Generalversammlung der Carnica Region Rosental
- 26.02. Gespräch mit Hrn. Baumeister Stroj bez. des Hainschgrabenprojektes
- 26.02. Gespräch mit Fr. Zala Zdouc bez. des Langlaufkurses
- 27.02. Sitzung des Schutzwasserverbandes Rosental
- 28.02. Geschenksüberbringung an Hrn. Kasimir Roblek, Zell-Mitterwinkel 10, zum 80. Geburtstag
- 29.02. Geschenksüberbringung an Hrn. Helmuth Conrad, Zell-Schaida 39, zum 80. Geburtstag
- 04.03. Vorsprache von Fr. Michaela Orasche bez. des gewünschten sprengelfremden Schulbesuches v. Sohn
- 05.03. Vorsprache von Hrn. Josef Roblek bez. des gewünschten sprengelfremden Schulbesuches v. Sohn
- 06.03. Sitzung der Bürgermeister zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft
- 07.03. Besprechung beim Straßenbauamt Klagenfurt bez. des Ortsdurchfahrtprojektes
- 08.03. Geschenksüberbringung an Hrn. Josef Mairitsch, Zell-Mitterwinkel 23, zum 80. Geburtstag
- 12.03. Geschenksüberbringung an Fr. Josefine Roblek, Zell-Freibach 8, zum 85. Geburtstag mit

GR Thomas Edlinger

- 13.03. Überbringung eines Taufpaketes der Familie Mak Tatjana & Friedlich, Zell-Schaida 3, für Sohn Anton mit GR Mag. (FH) Simone Reiner
- 18.03. KLAR - Workshop
- 20.03. Bauverhandlung Fister Jennifer, Zell-Mitterwinkel 42, Errichtung Wintergarten
- 20.03. Besprechung Erschließung Baulandmodell Zell-Pfarre
- 22.03. Sitzung der Wassergenossenschaft Zell-Pfarre / Zell-Schaida
- 25.03. Ortsaugenschein mit Hrn. Ing. Liendl bez. Kostenschätzung zur möglichen Sanierung des ehem. Schulgebäudes in Zell-Oberwinkel
- 03.04. Besprechung mit der Kelag bez. Baufortschritt beim Freibacher Stausee
- 09.04. Gespräch mit Hrn. Kelih Josef bez. eines möglichen Grundankaufes in Zell-Pfarre (ehem. Tankstelle)
- 12.04. Vollversammlung der Abwassergenossenschaft Zell-Oberwinkel
- 15.04. Gemeindebesuch vom slowenischen Minister Hrn. Arčon in Begleitung der Staatssekretärin Fr. Toplak
- 17.04. Gespräch mit Hrn. DI Fichtinger bez. der Swietelsky Schlussrechnungen
- 18.04. GV – Sitzung
- 23.04. Bauverhandlung Mak Marjan, Zell-Mitterwinkel 32, Garagenerrichtung
- 23.04. Überbringung eines Taufpaketes der Familie Sager Caroline & Uschnik Herрман, Zell-Mitterwinkel 21, für Tochter Magdalena
- 24.04. Gespräch mit dem Direktor des Geoparkes Hrn. Hartmann bez. möglicher Nachnutzung des ehem. Schulgebäudes in Zell-Oberwinkel
- 26.04. Vernetzungstreffen mit Vertretern der Region Karst aus Slowenien im Südpark Klagenfurt
- 28.04. Gedenkveranstaltung „13 žrtev“ inkl. Kranzniederlegung
- 30.04. Frühlingsfest in der Volksschule Zell
- 06.05. Gespräch mit Hrn. Mag. Mießl bez. der Umsetzung des Hainschgrabenprojektes
- 06.05. Gespräch mit Hrn. Mag. (FH) Pobaschnig von der Gemeindeabteilung bez. Abgangsdeckung & geplanter Projekte

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Der Obmann des Kontrollausschusses GR Marko Oraže berichtet ausführlich über die stattgefundene Sitzung am 04. April 2024. Den Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2023 wird er bei dessen Behandlung unter Punkt 7 der Tagesordnung vorbringen.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

Die Änderungen der Eröffnungsbilanz werden dem GR von der Finanzverwalterin nachstehend erläutert und die Ergebnisse wie folgt präsentiert.

- 1) Änderung Anfangsbestand Annuitätenkredit; Wohnbau / Überschneidung HH 2019/2020
- 2) Doppelerfassung Löschung von 3 Grundstücken; Überschneidung automat. Einspielen-händische Erfassung
- 3) Nacherfassung Grundstück (Katastralgemeinde Gallizien) - kein autom. Einspielen
- 4) Regionalfond Glasfaser (223.000) Einnahme vor 2020; Passivierung des Vermögens durch jährliche Tilgung des RF
- 5) Mietkautionen auf Verwahrgeld (Änderung Bestandskonto)

Konto	Bezeichnung	Beleg	Buchung	Text	Soll	Haben
341000	Investitionsdarlehen von Ländern, Landesfonds und Landes	RW/1066	17.10.2023	Nachtr. EB-Korr. Annuitäten Anfangsstand 2020		-12.154,53
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz 100001/12 Wohnungsbau Wohnbauförderung Annuitäten	RW/1066	17.10.2023	Nachtr. EB-Korr. Annuitäten Anfangsstand 2020	-12.154,53	
001000	Unbebaute Grundstücke	RW/1443	31.12.2023	Doppelterfassung in EB 552/1 Ausscheiden	-9.619,86	
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz 10010001/01100 Grundstück Nr. 552/1 Trennstück 2 KG-Nr. 72020, 242m <sup>2</sup> , EZ18 Grundstück Nr. 552/1 Trennstück 2 KG-Nr. 72020, 242m <sup>2</sup> , EZ18	RW/1443	31.12.2023	Doppelterfassung in EB 552/1 Ausscheiden	-9.619,86	-9.619,86
001000	Unbebaute Grundstücke	RW/1444	31.12.2023	Doppelerfassung; 552/11 Ausscheiden	-15.999,33	
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz 10010001/01470 Grundstück Nr. 552/11, EZ 73, KG-Nr. 72020, 437 qm Pristovnik Ferdinand	RW/1444	31.12.2023	Doppelerfassung; 552/11 Ausscheiden	-15.999,33	-15.999,33
001000	Unbebaute Grundstücke	RW/1445	31.12.2023	Doppelerfassung; 522/1 Ausscheiden EB	-9.619,86	
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz 10010001/01472 Grundstück Nr. 522/1, EZ 18, KG-Nr. 72020, 242 qm (Pristovnik Josef)	RW/1445	31.12.2023	Doppelerfassung; 522/1 Ausscheiden EB	-9.619,86	-9.619,86
001000	Unbebaute Grundstücke	RW/1446	31.12.2023	Grundstück Nr. 689/1 KG 76201 Gärten 31 m <sup>2</sup> , Nach	913,38	
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz 10030001/00353 Grundstück Nr. 689/1, KG-Nr. 76201 Gärten 31,00 m <sup>2</sup>	RW/1446	31.12.2023	Grundstück Nr. 689/1 KG 76201 Gärten 31 m <sup>2</sup> , Nach	913,38	913,38
001000	Unbebaute Grundstücke	RW/1447	31.12.2023	Grundstück Nr. 689/1 KG 76201 Wald 195m <sup>2</sup> , Nach	340,27	
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz 10030002/00354 Grundstück Nr. 689/1 KG-Nr. 76201 Wald Wälder, 195 m <sup>2</sup>	RW/1447	31.12.2023	Grundstück Nr. 689/1 KG 76201 Wald 195m <sup>2</sup> , Nach	340,27	340,27
001000	Unbebaute Grundstücke	RW/1448	31.12.2023	Grundst. 689/1; KG 76201 Sonst.Parkpl. 276 m <sup>2</sup> , E	187,68	
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz 10030004/00357 Grundstück Nr. 689/1, KG-Nr. 76201, Sonstige Parkplätze, 276,00 m <sup>2</sup> , öffentliches Gut	RW/1448	31.12.2023	Grundst. 689/1; KG 76201 Sonst.Parkpl. 276 m <sup>2</sup> , E	187,68	187,68
301000	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landesamm	RW/1458	31.12.2023	Korrektur EB 2020 - Regionalf. AB am Darlehensko		-223.000,00
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz 30080001/00002 KT Glasfasernetz 2019-2020 Glasfasernetz 2019-2020 KT	RW/1458	31.12.2023	Korrektur EB 2020 - Regionalf. AB am Darlehensko	-223.000,00	
301000	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landesamm	RW/1458	31.12.2023	Korrektur EB 2020 - Regionalf. AB am Darlehensko		223.000,00
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz 30080001/00002 KT Glasfasernetz 2019-2020 Glasfasernetz 2019-2020 KT	RW/1458	31.12.2023	Korrektur EB 2020 - Regionalf. AB am Darlehensko	223.000,00	
301000	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landesamm	RW/1459	31.12.2023	Korrektur EB 2020 - Regionalf. AB am Darlehensko		223.000,00
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz 30080001/00002 KT Glasfasernetz 2019-2020 Glasfasernetz 2019-2020 KT	RW/1459	31.12.2023	Korrektur EB 2020 - Regionalf. AB am Darlehensko	223.000,00	
301000	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landesamm	RW/1459	31.12.2023	Korrektur EB 2020 - Regionalf. AB am Darlehensko		-223.000,00
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz 30080001/00002 KT Glasfasernetz 2019-2020 Glasfasernetz 2019-2020 KT	RW/1459	31.12.2023	Korrektur EB 2020 - Regionalf. AB am Darlehensko	-223.000,00	
301000	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landesamm	RW/1462	31.12.2023	Korrektur EB 2020 - Regionalf. AB am Darlehen 87/		-223.000,00
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz 30080001/00002 KT Glasfasernetz 2019-2020 Glasfasernetz 2019-2020 KT	RW/1462	31.12.2023	Korrektur EB 2020 - Regionalf. AB am Darlehen 87/	-223.000,00	
934000	Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	RW/1491	31.12.2023	Korrektur EB Mietkaution von 934 auf 369120		-7.417,44
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz 6999093400018 9-000000-939170 Rücklage Wohnhaus Kautionen	RW/1491	31.12.2023	Korrektur EB Mietkaution von 934 auf 369120	-7.417,44	
369000	Sonstige Erläge (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	RW/1491	31.12.2023	Mietkautionen aus 2019 in EB von 934 auf 369120		7.417,44
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz	RW/1491	31.12.2023	Mietkautionen aus 2019 in EB von 934 auf 369120	7.417,44	
<b>Gesamt</b>					<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
<b>Aktiva</b>					-33.797,72	
<b>Passiva</b>					-235.154,53	-268.952,25

Die Änderungen der Eröffnungsbilanz werden mit 10 : 1 Stimmen (SE Johann Ogris) beschlossen.

### Punkt 7 der Tagesordnung

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 wird dem GR von der Finanzverwalterin ausführlich erläutert und nachstehende Ergebnisse präsentiert.

### 3.1 Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€ 2.571.093,30
<u>Aufwendungen:</u>	<u>€ 2.448.414,82</u>
Nettoergebnis	€ 122.678,00

### 3.2 Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 2.092.695,42
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 1.928.851,71</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 163.843,71

### 3.3 Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.097.374,15
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 1.099.557,84</u>
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ - 2.183,69

### 3.4 Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 501.982,49
<u>Endbestand liquide Mittel:</u>	<u>€ 379.125,39</u>
Veränderung der liquiden Mitteln	€ 248.670,63

Der Bürgermeister erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2023 bereits von der Revision der Gemeindeabteilung sowie vom Kontrollausschuss überprüft wurde. Der Obmann des Kontrollausschusses GR Oraže Marko bringt zum Rechnungsabschluss den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Zu den noch offenen Kanal – Schlussrechnungen der Firma Swietelsky berichtet der Bgm., dass demnächst ein Gespräch stattfinden wird.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2023 wird gem. oa Gesamtsummen **mit 10 : 1 Stimmen** (SE Johann Ogris) **beschlossen**.

### Punkt 8 der Tagesordnung

Der Bgm. bringt die Ansuchen auf Bewilligung eines sprengelfremden Schulbesuchs in Ferlach und Entlassung aus dem Pflichtsprengel für Roman Orasche, Zell-Oberwinkel 35 und Noah Roblek, Zell-Oberwinkel 4 zur Beratung vor. Er bringt dem GR auch die Stellungnahme der Stadtgemeinde wie folgt zur Kenntnis.

*Prinzipiell haben wir bei der Entlassung dagegen gestimmt auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde.*

*Bei Aufnahme, haben wir es davon abhängig gemacht, dass die beteiligte Gemeinde einen positiven Beschluss fasst und auch den Schulerhaltungsbeitrag übernimmt.*

*In eurem Fall lautet der Bericht so:*

**Aufnahme im Schulsprengel Ferlach: Roman Orasche, VS1, wohnhaft in der Gemeinde Zell-Oberwinkel**

*Seitens der Eltern von Roman Orasche erging das Ansuchen um Aufnahme in den Schulsprengel Ferlach. Einer Schulsprengelaufnahme kann zugestimmt werden, wenn die Gemeinde Zell der Entlassung des Schülers aus dem eigenen Schulsprengel zustimmt und der Schulerhaltungsbeitrag (derzeit rund € 1.283,81) seitens der Gemeinde Zell getragen wird.*

**Aufnahme im Schulsprengel Ferlach: Noah Roblek, VS1, wohnhaft in Gemeinde Zell-Oberwinkel**

Seitens der Eltern von Noah Roblek erging das Ansuchen um Aufnahme in den Schulsprengel Ferlach. Einer Schulsprengelaufnahme kann zugestimmt werden, wenn die Gemeinde Zell der Entlassung des Schülers aus dem eigenen Schulsprengel zustimmt und der Schulerhaltungsbeitrag (derzeit rund € 1.283,81) seitens der Gemeinde Zell getragen wird.

GR Rakushek sagt, dass er die Eltern verstehe, aber man auf die eigene Volksschule schauen muss und aus diesem Grund einer Entlassung nicht zustimmen kann. GV Olip ist ebenso dieser Meinung und sagt noch, dass zukünftig aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen die Schule wieder 2-klassig wäre. GR Oraže sagt, dass man mit einer Zustimmung zur Entlassung für die restlichen Eltern und deren Schüler in 2 Jahren schlechtere Bedingungen (Volksschule nur 1-klassig) herbeiführen würde. Der Bgm. sagt, dass es auch ein Elternrecht gibt und man somit beide Seiten betrachten muss. GV Oraže ist auch der Meinung, dass man auch den Wunsch der Eltern berücksichtigen muss und für ihn eine Entscheidung gegen den Willen der Eltern nicht zielführend sei. GV Olip sagt, dass es keine Entscheidung gegen die Eltern sei, sondern für die eigene Schulinfrastruktur, da zukünftig die 2-Klassigkeit wieder möglich wäre. Der Bgm. sagt, dass es um die Einschreibung für das kommende Schuljahr geht und das Gesetz nicht eindeutig regelt, wie eine mögliche zukünftige Änderung der Organisationsform zu bewerten wäre. Diesbezüglich wurde der Gemeindebund für eine Rechtsauskunft kontaktiert, eine Antwort gab es bis dato jedoch noch nicht. Weiters berichtet der Bgm., dass eine Mutter auch mitgeteilt hat, dass für sie im Falle der Ablehnung des Antrages, auch eine Wohnsitzverlegung nach Ferlach in Frage kommen würde. GR Ogris sieht es auch problematisch, wenn ein Kind bereits in Ferlach den Kindergarten besucht und dann von dort aus der gewohnten Umgebung herausgenommen wird und der Schulbesuch anderswo erfolgen soll. Auf Nachfrage von Ersatzmitglied Ogris werden vom Bgm. nachstehende gesetzliche Bestimmungen verlesen.

**Die Aufnahme eines dem Schulsprengel nicht angehörigen Schulpflichtigen kann vom gesetzlichen Schulerhalter der um die Aufnahme ersuchten Schule verweigert werden. Die Aufnahme ist vom gesetzlichen Schulerhalter der um Aufnahme ersuchten Schule zu verweigern, wenn hierdurch eine Überfüllung der vorhandenen Klassen oder die Notwendigkeit einer Klassenteilung eintreten würde oder wenn in der Schule, deren Sprengel der Schüler angehört, eine Minderung der Organisationsform eintreten würde. Wird ein Schulpflichtiger in eine Schule aufgenommen, deren Sprengel er nicht angehört, so können die Schulerhalter angemessene Schulerhaltungsbeiträge vereinbaren. Vor einer derartigen Aufnahme ist der Schulerhalter jener Schule zu hören, deren Sprengel der Schüler angehört.**

Nachstehender Antrag nach § 41 der K-AGO wird dem Bürgermeister überreicht. Dieser wird vom Bgm. verlesen und dem GV zur Vorberatung zugewiesen.

**SELEOZELL**

Podpisani občinski svetnik / Der unterfertigte GR

stavi po § 41 K SDR sledeči samostojni:

**P R E D L O G:**

Občinski svet naj sprejme sklep, da se s strani občine Sele preveri logistika prevoza za šolarke in šolarje Ljudske šole Sele s posebno pozornostjo na Sele-Kot.

**O B R A Z L O Ž I T E V:**

S šolskim letom 2024/25 začne veljati nov odlok o razporeditvi osebja s strani dežele Koroške zadevajoč organizacijo, sol in s tem tudi Ljudske šole v Selah. Med drugim je določen tudi obisk šole izven predvidenega območja, v primeru dveh družin v Selah na Kotu bi otroci obiskali Ljudsko šolo v mestni občini Borovlje. Eden od navedenih vzrokov za ta korak je dosegljivost in s tem povezani dodatni stroški za družine. Občina Sele naj preveri logistiko prevoza za šoloubovne otroke in tako skrbi za pogoje, ki bi omogočili varen, neomejen in nekompličiran obisk izobraževalne ustanove v Selah.

steli folgenden selbstständigen

**ANTRAG nach § 41 K-AGO**

Der Gemeinderat wird ersucht, einen Beschluss zu fassen, wonach die Gemeinde Zell/ Sele die Logistik für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Volksschule Zell/ Sele unter besonderer Berücksichtigung von Zell-Winkel/ Sele-Kot prüfen soll.

**BEGRÜNDUNG:**

Ab dem Schuljahr 2024/25 tritt ein neuer Personaleinsatzplan des Landes Kärnten zur Schulorganisation und damit auch betreffend die Volksschule Zell/ Sele in Kraft. Unter anderem wird auch der sprengelfremde Schulbesuch neu geregelt. Im Falle von zwei Familien in Zell Winkel/ Sele-Kot würden die Kinder die Volksschule in der Nachbargemeinde Ferlach/ Borovlje besuchen wollen. Begründet wird dieser Schritt u.a. mit der Erreichbarkeit und den damit verbundenen Mehrkosten für die Familien. Die Gemeinde Zell/ Sele soll die Logistik des Transports der schulpflichtigen Kinder prüfen, um Bedingungen zu schaffen, die einen sicheren, uneingeschränkten und unkomplizierten Besuch der Bildungseinrichtung in Zell/ Sele ermöglichen.

občinska seja / Gemeinderatssitzung  
Sele / Zell, 06.05.2024  
Kraj / Ort Datum

*Handwritten signature*

Das Ansuchen um Entlassung des Schülers Roman Orasche aus dem eigenen Schulsprenkel (inkl. Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages) wird **mit 5 : 6 Stimmen** (SE GR Piskernik, restl. ÖVP & EL Mandatare dagegen) **abgelehnt**.

Das Ansuchen um Entlassung des Schülers Noah Roblek aus dem eigenen Schulsprenkel (inkl. Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages) wird **mit 5 : 6 Stimmen** (SE GR Piskernik, restl. ÖVP & EL Mandatare dagegen) **abgelehnt**.

### Punkt 9 der Tagesordnung

Der AL bringt dem GR nachstehende Angebote für die Vermessung der Parzellen beim Baulandmodell „Mažej“ Zell-Pfarre zur Beratung vor.

1. Vermessungskanzlei DI Emanuel Hrastnig € 3.674,40
2. Angst Geo Vermessung ZT GmbH € 4.794,00
3. Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH € 5.820,00

Vor der Vermessung wird noch mit dem ASV Ing. Spielberger ein Ortaugenschein zwecks Abklärung der Details anberaunt und die Firma beauftragt zeitnah die Arbeiten durchzuführen. Nunmehr wurde auch festgelegt, dass die Stunden von Hrn. Ing. Spielberger für die Fertigstellung der Projekte mit € 45,-- netto verrechnet werden.

Auf Vorschlag des GV wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, den Auftrag an den Billigstbieter die Vermessungskanzlei Hrastnig zum Preis von € 3.674,40 brutto zu erteilen.

### Punkt 10 der Tagesordnung

Der AL erläutert dem GR, dass die Gemeinde Zell um Umwidmung nachstehender Parzellen bzw. Teilstücke angesucht hat.

	Umwidmung von	Umwidmung in	KG	Grundparzelle	Ausmaß in m <sup>2</sup>
<b>a</b>	Grünland Hofstelle	Bauland Dorfgebiet	Zell bei Sonnegg	Teil von 29/1 30/1 Teil von 31 Teil von 160 164 Teil von 159 Teil von 170 Teil von 376/3	97 133 216 495 50 125 205 30 <u>1.351</u>
<b>b</b>	Grünland Hofstelle	Allgemeine Verkehrsfläche	Zell bei Sonnegg	Teil von 165/1	346
<b>c</b>	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Allgemeine Verkehrsfläche	Zell bei Sonnegg	Teil von 165/1	169
<b>d</b>	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Zell bei Sonnegg	30/2 Teil von 31 Teil von 72/1 Teil von 72/2 Teil von 78 Teil von 121/4 Teil von 159/1 Teil von 159/3 Teil von 169 Teil von 170 Teil von 172/2 Teil von 172/4 Teil von 172/7	79 2 62 21 49 37 74 89 106 226 71 43 37 <u>846</u>
<b>e</b>	Grünland Hofstelle	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Zell bei Sonnegg	28 Teil von 29/1 Teil von 160 Teil von 170	86 23 896 308 <u>1.263</u>
<b>f</b>	Allgemeine Verkehrsfläche	Bauland Dorfgebiet	Zell bei Sonnegg	Teil von 31 Teil von 169 Teil von 376/3	7 321 53 <u>381</u>
<b>g</b>	Bauland Dorfgebiet	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Zell bei Sonnegg	Teil von 76 Teil von 121/4 Teil von 159/3 Teil von 169 Teil von 172/2	6 21 8 400 189 <u>619</u>
<b>h</b>	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Zell bei Sonnegg	Teil von 160 Teil von 165/3 Teil von 169 Teil von 376/3	2 94 120 129 <u>345</u>
<b>i</b>	Bauland Dorfgebiet	Allgemeine Verkehrsfläche	Zell bei Sonnegg	Teil von 165/1	10
<b>j</b>	Bauland Dorfgebiet	Grünland Nebengebäude	Zell bei Sonnegg	30/4	76
<b>k</b>	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Nebengebäude	Zell bei Sonnegg	Teil von 121/4 Teil von 169	72 49 <u>293</u>
<b>l</b>	Grünland Hofstelle	Grünland Garten	Zell bei Sonnegg	Teil von 170	179
<b>m</b>	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Garten	Zell bei Sonnegg	Teil von 170	243

Im Vorprüfungsverfahren wurde von Herrn MMag. Klaus Gruber vom Amt der Ktn. Landesregierung – Abt. 15, festgehalten, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht den Widmungsänderungen zugestimmt wird, sofern eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vorliegt.

Aufgrund geringfügiger Änderungswünsche gab es seitens der Wildbach (trotz vorheriger Absprache mit unserem Raumplanungsbüro) leider keine positive Stellungnahme zu allen geplanten Widmungsänderungen.

Aus diesem Grund musste eine geringfügige Überarbeitung bzw. Anpassung der betroffenen Umwidmungspunkte durchgeführt werden und erfolgte dann eine neuerliche Kundmachung wie folgt.

Zahl: 031-2/2023/04/nt

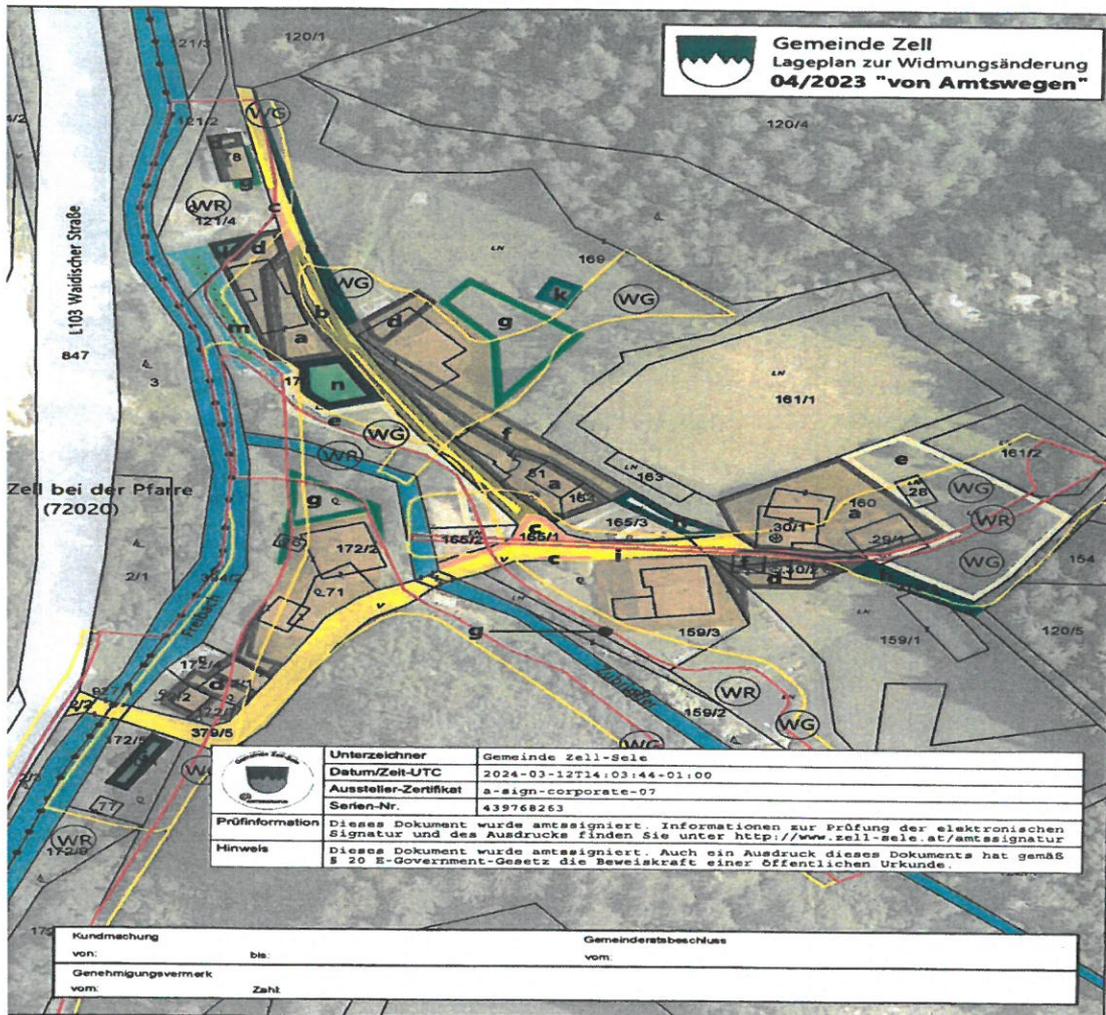
08.03.2024

## KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Zell beabsichtigt gemäß § 34 in Verbindung mit § 38 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, in der geltenden Fassung, folgende **Änderungen des Flächenwidmungsplanes** in Beratung zu ziehen:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Parz. Nr. Katastralgemeinde</b>	<b>derzeitige Widmung</b>	<b>beantragte Widmung</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>
4a /2023	Gemeinde Zell	170 (Teilstück) 376/3 (Teilstück) 164 .29/1 (Teilstück) .30/1 .31 (Teilstück) 160 (Teilstück) 169 (Teilstück) alle KG 72021 Zell bei Sonnegg	Grünland – Hofstelle eines land- und forst- wirtschaftlichen Be- triebes	Bauland - Dorfge- biet	205 m <sup>2</sup> 30 m <sup>2</sup> 50 m <sup>2</sup> 97 m <sup>2</sup> 123 m <sup>2</sup> 216 m <sup>2</sup> 495 m <sup>2</sup> 125 m <sup>2</sup>
4b /2023	Gemeinde Zell	165/1 (Teilstück) KG 72021 Zell bei Sonnegg	Grünland – Hofstelle eines land- und forst- wirtschaftlichen Be- triebes	Verkehrsflächen – allgemeine Ver- kehrsfläche	346 m <sup>2</sup>
4c /2023	Gemeinde Zell	165/1 (Teilstück) KG 72021 Zell bei Sonnegg	Grünland – Für die Land- und Forstwirt- schaft bestimmte Fläche, Ödland	Verkehrsflächen – allgemeine Ver- kehrsfläche	169 m <sup>2</sup>
4d /2023	Gemeinde Zell	.72/2 (Teilstück) .30/2 .31 (Teilstück) .78 (Teilstück) .72/1 (Teilstück) 121/4 (Teilstück) 159/1 (Teilstück) 159/3 (Teilstück) 169 (Teilstück) 170 (Teilstück) 172/2 (Teilstück) 172/4 (Teilstück) 172/7 (Teilstück) KG 72021 Zell bei Sonnegg	Grünland – Für die Land- und Forstwirt- schaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland - Dorfge- biet	21 m <sup>2</sup> 69 m <sup>2</sup> 2 m <sup>2</sup> 49 m <sup>2</sup> 62 m <sup>2</sup> 5 m <sup>2</sup> 74 m <sup>2</sup> 39 m <sup>2</sup> 106 m <sup>2</sup> 225 m <sup>2</sup> 69 m <sup>2</sup> 32 m <sup>2</sup> 37 m <sup>2</sup>

4e /2023	Gemeinde Zell	.29/1 (Teilstück) .28 160 (Teilstück) 170 (Teilstück) alle KG 72021 Zell bei Sonnegg	Grünland – Hofstelle eines land- und forst- wirtschaftlichen Be- triebes	Grünland – Für die Land- und Forst- wirtschaft bestimm- te Fläche, Ödland	23 m <sup>2</sup> 38 m <sup>2</sup> 896 m <sup>2</sup> 320 m <sup>2</sup>
4f /2023	Gemeinde Zell	.31 (Teilstück) 376/3 (Teilstück) 169 (Teilstück) KG 72021 Zell bei Sonnegg	Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrs- fläche	Bauland - Dorfge- biet	7 m <sup>2</sup> 53 m <sup>2</sup> 321 m <sup>2</sup>
4g /2023	Gemeinde Zell	.76 (Teilstück) 121/4 (Teilstück) 159/3 (Teilstück) 169 (Teilstück) 172/2 (Teilstück) KG 72021 Zell bei Sonnegg	Bauland - Dorfgebiet	Grünland – Für die Land- und Forst- wirtschaft bestimm- te Fläche, Ödland	6 m <sup>2</sup> 21 m <sup>2</sup> 3 m <sup>2</sup> 400 m <sup>2</sup> 189 m <sup>2</sup>
4h /2023	Gemeinde Zell	376/3 (Teilstück) 160 (Teilstück) 165/3 (Teilstück) 169 (Teilstück) KG 72021 Zell bei Sonnegg	Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrs- fläche	Grünland – Für die Land- und Forst- wirtschaft bestimm- te Fläche, Ödland	129 m <sup>2</sup> 2 m <sup>2</sup> 94 m <sup>2</sup> 120 m <sup>2</sup>
4i /2023	Gemeinde Zell	165/1 (Teilstück) KG 72021 Zell bei Sonnegg	Bauland - Dorfgebiet	Verkehrsflächen – allgemeine Ver- kehrsfläche	10 m <sup>2</sup>
4j /2023	Gemeinde Zell	.30/4 KG 72021 Zell bei Sonnegg	Bauland - Dorfgebiet	Günland – Neben- gebäude	76 m <sup>2</sup>
4k/2023	Gemeinde Zell	169 (Teilstück) KG 72021 Zell bei Sonnegg	Grünland – Für die Land- und Forstwirt- schaft bestimmte Fläche	Grünland – Neben- gebäude	49 m <sup>2</sup>
4l/2023	Gemeinde Zell	121/4 (Teilstück) 170 (Teilstück) KG 72021 Zell bei Sonnegg	Grünland – Hofstelle	Grünland – Immis- sionsschutz	32 m <sup>2</sup> 1 m <sup>2</sup>
4m/2023	Gemeinde Zell	121/4 (Teilstück) 170 (Teilstück) KG 72021 Zell bei Sonnegg	Grünland – Für die Land- und Forstwirt- schaft bestimmte Fläche	Grünland – Immis- sionsschutz	72 m <sup>2</sup> 172 m <sup>2</sup>
4n/2023	Gemeinde Zell	170 (Teilstück) KG 72021 Zell bei Sonnegg	Grünland – Hofstelle	Grünland – Garten	166m <sup>2</sup>



Zu dieser Kundmachung wurden nachstehende Stellungnahmen der Abt. 8 beim Amt d. Ktn. Landesregierung und der Wildbach- und Lawinenverbauung übermittelt.

**AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**

Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination  
SUP – Strategische Umweltprüfung

Abt. Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8, Flatschacher Straße 70  
9521 Klagenfurt am Wörthersee

An die  
Gemeinde Zell / Občina Sele  
9170 Zell / Sele

**Betreff:**  
Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zell / Občina Sele

LAND KÄRNTEN

Datum: 08. April 2024  
Zahl: **08-SUP-16338/2023-11**  
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!  
Auskünfte: DI Gisela Wolschner  
Telefon: 050 536 16222  
Fax: 050 536 16200  
E-Mail: [gisela.wolschner@ktn.gv.at](mailto:gisela.wolschner@ktn.gv.at)  
Seite 1 von 1

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idGF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z. B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Bei den mit Kundmachung vom 8.3.2024, Zahl: 031-2/2023/04/nt, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 16, Abs. 2 K-ROG 2021 nicht zu erwarten.

- Zu den Umwidmungsanträgen 4a-n/2023:  
Diesen Anträgen kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Die Amtssachverständige

(DI Gisela Wolschner)

**Änderung des Flächenwidmungsplanes, Kundmachung vom 8.3.2024**  
**Antwort-Mail an die Gemeinde Zell-Sele - Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf das Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Zl. : 11145879, vom 19.12.2023 und unter Zugrundelegung des vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplanes für die Gemeinde Zell-Sele (Revision 2023), wird zu den nachfolgenden Umwidmungspunkten folgende Stellungnahme abgegeben:

**4a/2023**

Sh. Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Zl. : 11145879, vom 19.12.2023.

**4b,c,l/2023**

Sh. Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Zl. : 11145879, vom 19.12.2023.

**4d/2023**

Sh. Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Zl. : 11145879, vom 19.12.2023.

Ergänzend dazu sei festgehalten, dass im Fall von bereits bestehenden Wohnhäusern in der Roten Gefahrenzone eine Umwidmung in „Bauland-Dorfgebiet“ dann möglich ist, wenn die Widmung als „Punktwidmung“ (bestehende Gebäudegrundfläche) erfolgt. Im Fall von bereits bestehenden Neben- bzw. Wirtschaftsgebäuden wird eine adäquate Widmungskategorie empfohlen; einer Umwidmung in „Bauland-Dorfgebiet“ zum Zwecke der Wohnraumschaffung kann aus Sicherheitsgründen nicht zugestimmt werden.

**4e,g,h/2023**

Sh. Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Zl. : 11145879, vom 19.12.2023.

**4f/2023**

Sh. Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Zl. : 11145879, vom 19.12.2023.

**4j/2023**

Sh. Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Zl. : 11145879, vom 19.12.2023.

Ergänzt wird, dass eine Punktwidmung in „Bauland-Nebengebäude“ für bestehende alte Gebäude möglich ist; eine Neu- / Wiedererrichtung alter Gebäude, die über die reine Instandhaltung (Sanierung) hinausgeht, ist in der Roten Gefahrenzone aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

**4k/2023**

Sh. Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Zl. : 11145879, vom 19.12.2023.

**4l/2023**

Anstelle der ursprünglich geplanten Umwidmung von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland-Dorfgebiet“ soll die Grundstücksfläche nunmehr in „Grünland-Immissionsschutz“ umgewidmet werden. Hinsichtlich der geplanten Umwidmung bestehen aus wildbachfachlicher Sicht keine Einwände.

**4m/2023**

Anstelle der ursprünglich geplanten Umwidmung in „Grünland-Garten“ soll die Grundstücksfläche nunmehr in „Grünland-Immissionsschutz“ umgewidmet werden.

Hinsichtlich der geplanten Umwidmung bestehen aus wildbachfachlicher Sicht keine Einwände.

Ergänzend wird, wie bereits im Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Zl. : 11145879, vom 19.12.2023 angeführt, auf die dauerhafte Instandhaltungsverpflichtung der wasserrechtlich bewilligten Grobsteinschichtung durch den Widmungswerber hingewiesen.

**4n/2023**

Anstelle der ursprünglich geplanten Umwidmung von „Grünland-Hofstelle“ in „Grünland-Garten“ (ehem. Umwidmungspunkt 4l/2023) soll die Grundstücksfläche nunmehr in „Grünland-Immissionsschutz“ umgewidmet werden.

Hinsichtlich der geplanten Umwidmung bestehen aus wildbachfachlicher Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen,

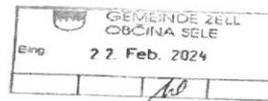
Wildbach- und Lawinenverbauung  
GBL Kärnten Süd

Dipl.-Ing. Dr. Hansjörg Hufnagl

Die oben angeführten Umwidmungen (gem. Kundmachung vom 08.03.2024) und die damit einhergehende Verordnung wird **einstimmig mit 10 : 0 Stimmen** (GR Rakushek ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend) **beschlossen**.

## Punkt 11 der Tagesordnung

Der Bgm. bringt nachstehendes Angebot für die Ergänzungsplanungen gem. Masterplan vom Ingenieurbüro Lenaplant in Arbeitsgemeinschaft mit Share architects zur Beratung vor.



**SHARE**  
ARCHITECTS  
**lenaplant**  
INGENIEURBURO FÜR ARCHITECTUR  
ARBEITSGEMEINSCHAFT

Gemeinde  
Zell/Sežela  
Bgm. Herbert Kulmesch  
Zell-Pfarr 75  
9170 Zell/Sežela  
Österreich

Seite 1/2

Angebot A 2024-4

Angebotsnr. A 2024-4  
Angebotsdatum 16.02.2024  
Gültig bis 30.04.2024  
Referenz Ihre Anfrage  
Referenzdatum 30.01.2024  
Kundennr. K150  
Ihre UID-Nummer ATU 61147645

Herzlichen Dank für Ihre Anfrage. Ich darf Ihnen nachfolgend das gewünschte Angebot unterbreiten.

Ergänzungsplanung gemäß Masterplan								
Nr.	Bezeichnung	Menge	Ein.	E-Preis	USt	Netto	Steuer	Brutto
1	Planerische Begleitung / Förderansuchen Projektpräsentation für Förderstellen, inhaltliche Aufbereitung von Förderansuchen	45,00	Std	100,00	20 %	4.500,00	900,00	5.400,00
2	Planerische Begleitung Straßenraumgestaltung Planerische Begleitung, Maßstabentwürfe, LV-Positionen zu den im Masterplan erfassten und festgelegten Ergänzungen zum fertig geplanten Straßenprojekt	55,00	Std	100,00	20 %	5.500,00	1.100,00	6.600,00
3	Leitsystem Erarbeitung von Inhalten und Standorten sowie grafisches Konzept eines Leitsystems	55,00	Std	100,00	20 %	5.500,00	1.100,00	6.600,00
4	Vorentwurfplanung barrierefreier Zugang Erwurf eines barrierefreien Nebeneingangs zum Gemeindeamt und Verschönerung der Außenanlage (Voraussetzung: Vermauerung mit zu Verfügung gestellt)	25,00	Std	100,00	20 %	2.500,00	500,00	3.000,00
				USt	20%	18.000,00	3.600,00	21.600,00
				Bruttosumme		EUR 18.000,00	3.600,00	21.600,00

Seitens des GV wird vorgeschlagen für die weiteren Arbeiten gem. oa Angebot (ohne Leitsystem) ein Rahmenbudget von € 10.000,-- netto festzulegen. Die Ausgaben sollen durch den Erlös aus dem Grundstückverkauf beim Baulandmodell (alternativ durch Rücklagenentnahmen) abgedeckt werden. In diesem Zusammenhang berichtet der Bgm. auch vom Schreiben der Pfarre aus welchem hervorgeht, dass sie momentan andere bauliche Prioritäten hat und eine Mitfinanzierung des Platzes vor dem Kulturheim dzt. nicht möglich sei. Diesbezüglich wird aber noch eine separate Diskussion erfolgen. Nach eingehenden Beratungen wird **einstimmig mit 10 : 0 Stimmen** (GV Olip ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend) ein Rahmenbudget von € 10.000,-- netto **beschlossen**.

## Punkt 12 der Tagesordnung

Der AL berichtet betreffend dem Gebührenbremse – Zweckzuschussgesetz, dass unserer Gemeinde ein Betrag in der Höhe von € 10.085,-- zusteht. Diese Mittel sind für einen oder mehrere Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Müllbeseitigung) zu verwenden. Seitens des GV wird dem GR vorgeschlagen, diesen einmaligen Zweckzuschuss für den Betrieb der Müllbeseitigung zu verwenden, da damit alle Haushalte / Gemeindebürger von der Gebührenbremse profitieren würden. Bei den Betrieben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wäre dies nicht der Fall, da diese nicht flächendeckend im gesamten Gemeindegebiet betrieben werden. Die FV erläutert, dass ohne dieses Zweckzuschusses eine Erhöhung der Müllgebühren im Jahr 2024 von zumindest 30% notwendig wäre.

Nach eingehenden Beratungen wird **einstimmig mit 11 :0 Stimmen beschlossen**, den Zweckzuschuss in der Höhe von € 10.085,-- für den Betrieb der Müllbeseitigung zu verwenden, da damit alle Haushalte / Gemeindebürger von der Gebührenbremse profitieren und mit dem Einsatz dieser Finanzmittel somit im Jahre 2024 die Müllgebühren nicht erhöht werden müssen. Die Information der Gemeindebürgerinnen erfolgt via Homepage (Veröffentlichung der Sitzungsniederschrift) und mittels Mitteilung auf der Gebührenvorschreibung.

## Punkt 13 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass vom beauftragten Planungsbüro Horn & Partner Ziviltechniker GmbH für die Brückenerrichtung nachstehende 15 Firmen angeschrieben wurden, jedoch kein einziges Angebot einlangte.

Ausschreibung Hainschgraben - angeschriebene Unternehmen			
Firma	E-Mail	Tel.	Rückmeldung
M&R Mobilbau	office@mobilbau.at	04276/37110	Absage
Begusch Bau	office@begusch-bau.at	0463 227700	keine
HK-Bau	office@hk-bau.at	0463 / 338181	keine
GEKO	service@geko.pro; hannes.geier@geko.pro	0699 18192930	Absage
Tscherteu Bau	office@tscherteu-bau.at	+4342217526	keine
Steiner Bau	kalkulation@steinerbau.at	+43 4357 / 23 01	Absage
Swietelsky	gabriele.wriessnegger@swietelsky.at	0043 463 33533-0	Absage
Kostmann	kalkulation.kostmann@kostmann.com	+43 4358 2400	Absage
Porr	kaernten.tb@porr.at	+43 50 6263201	keine
G-Bau	office@g-bau.co.at	+43 4220 26269	keine
Reiter - Lavantaler Holzbau	office@holzbau.co.at	+43 4352 37170	Absage
Holzbau Gasser	office@holzbau-gasser.at	+43 4228 2219	keine
MAWI Bau	office@mawi-bau.at	+43 676 759959	keine
Go-Vertical	industrie@go-vertical.at	+43 01650/7033035	Absage
Bentele	office@bentele.at	+43 04221 2275	keine

Beim 2. Versuch wurden nachstehende Firmen eingeladen ein Angebot zu übermitteln, eingelangt ist jedoch nur eines von der Firma Kollitsch mit einer Angebotssumme von € 431.915,04.

Ausschreibung Hainschgraben - angeschriebene Unternehmen 2.Versuch			
Firma	E-Mail	Tel.	Rückmeldung
Kollitsch Bau GmbH	office.klagenfurt@kollitsch.eu	+43 463 26002	
GEKO	service@geko.pro; hannes.geier@geko.pro	0699 18192930	
Steiner Bau	kalkulation@steinerbau.at	+43 4357 / 23 01	
Swietelsky	gabriele.wriessnegger@swietelsky.at	0043 463 33533-0	
Porr	kaernten.tb@porr.at	+43 50 6263201	
HTB Baugesellschaft m.b.H.	office.klagenfurt@htb-bau.at	+43 463/33533700	

### Niederschrift über die Angebotsöffnung

Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Ausschreibungsgegenstand: KLIMA-ERLEBNISWANDERWEG HAINSCHGRABEN - NEUBAU BRÜCKEN

Datum: 21.11.2025  
 Uhrzeit Beginn der Angebotsöffnung: 09:30  
 Uhrzeit Ende der Angebotsöffnung: 10:30

Die Mitglieder der Kommission: (AMR 1,41)  
 OLAF BAUMANN, ANFERSTENER Daniel, KONIG BEATE, Jochen ...

Bis zur festgesetzten Frist sind 1 Angebote eingelangt, welche nach Fertigstellung des unversicherten Versuches kommissionell geöffnet werden.

Angebot Nr.	Name des Bieters	Angebotssumme inkl. UST	nachweisliche Differenz (Angebot)	Differenzielle Mängel in den Angebotsunterlagen	Inhalte des Angebotes	Vorteile und Erklärungen des Bieters
1	Kollitsch Bau GmbH	431.915,04€		KEINE	Angebot (Kurz-LV) - Decken-Angebot - Lageplan - Abgabetermin 2.12.2025	KEINE

Aufgrund der nicht vorhandenen budgetären Deckung wurde das Verfahren aufgehoben.

Die Planungsfirma hat in weiterer Folge in einem Verhandlungsverfahren von der Firma GEKO System Stahlbau GmbH ein Angebot für 3 Brücken zum Preis von € 169.141,20 erhalten. Eine Brücke wurde nicht angeboten, da laut Firma GEKO für diese, aufgrund eines Hochwasserereignisses, ein neuer Standort gesucht werden sollte. Diese Brücke müsste dann in einem Folgeprojekt umgesetzt werden und die jetzt bestehende wäre bis zur Neuerrichtung instand zu halten, damit der Wanderweg begehbar bleibt. Diese Vorgangsweise wurde auch beim heutigen Termin mit der Förderstelle (Hrn. Mag. Mießl) und der Regionsmanagerin Fr. Mag. (FH) Schönherr so besprochen. Zur Rechtssicherheit sollte vom Rechtsanwalt Mag. Haslinglehner noch schriftlich bestätigt werden, dass dieses Verfahren auch dem Vergaberecht entspricht.

Nach Rücksprache unsererseits mit dem Baumeister Hrn. Stroj hat auch er mitgeteilt, dass mit dem vorhandenen Budget die Brückenerrichtungen von € 151.300,-- nicht durchgeführt werden können und er mit Kosten von zumindest € 250.000,-- rechnet. Unser ASV Ing. Spielberger hat noch mit der Firma Felbermayr Kontakt aufgenommen, worauf hin diese ein Angebot mit € 374.216,05 legte.

GR Oraže gibt zu Bedenken, dass im Angebot der Firma GEKO die Schlägerungskosten (Felsrücken baumfrei machen, etc.) nicht enthalten sind und hier noch beträchtliche Zusatzkosten zu erwarten sind.

Der Bgm. berichtet, dass nach Durchführung der Verhandlungsgespräche von der Planungsfirma mit der Firma GEKO nachstehender Vergabevorschlag übermittelt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Für den Neubau der Brückenobjekte im Hainschgraben wurde ein Vergabeverfahren mit Direkteinladung von einer großen Anzahl von Bietern durchgeführt. Zum vorgegebenen Abgabetermin sind trotz vorheriger Zusagen diverser Bieter ein Angebot zu legen, kein Offert eingelangt.  
Das Vergabeverfahren wurde daher aufgehoben.

In einem zweiten Versuch wurden für die vorgesehenen Arbeiten vorab fünf Firmen kontaktiert die Interesse an einer Angebotslegung für gegenständliches BVH bekundet hatten. Zum vorgesehenen Abgabetermin ist nun wiederum nur ein Angebot der Firma Kollitsch Bau vorgelegen, wobei der Angebotspreis um das zirka 2, 5 fache über den Schätzkosten gelegen ist. Da das BVH mit dieser Angebotssumme für die Gemeinde nicht finanzierbar ist, musste das Verfahren neuerlich aufgehoben werden.

Aufgrund der zwei erfolglosen Angebotsverfahren, wurde nun ein Verhandlungsverfahren mit der Firma Geko Systemstahlbau GmbH aus Kötschach-Mauthen gestartet, welches ein Spezialunternehmen für die Ausführung solcher Baumaßnahmen in schwierigen bzw. gebirgigen Gelände ist.

Die Firma Geko Systemstahlbau GmbH hat mit 15.03.2024 das Angebot mit der Nummer 20241819 vorgelegt. Der Umfang dieses Angebotes umfasst den Neubau der Brückenobjekte 1, 2 und 3 mit geringfügigen Adaptierungen in der Ausführung gegenüber dem Ausschreibungsprojekt. Das Brückenobjekt 4 wird aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen durch ein Hochwasserereignis nicht angeboten. Die Materiallieferungen sowie sämtliche Zu- und Abtransporte werden mit dem Hubschrauber erbracht.

In dem Verhandlungsgesprächen mit der Firma Geko Systemstahlbau GmbH - Herrn Geier Hannes, wurde der technische Umfang gegenständlichen Projektes diskutiert und für in Ordnung befunden.

Hinsichtlich des Angebotspreises konnte folgende Einigung erzielt werden.

Auf den Nettoangebotspreis von € 140.951,00 gewährt die Firma Geko Systemstahlbau GmbH einen Nachlass von 3 %. Weiters ist die Firma Geko Systemstahlbau GmbH damit einverstanden, dass für den Nettobetrag von € 5.000,00 seitens der Gemeinde Zell – Seele Eigenleistungen durch Personal der Gemeinde erbracht werden. Diese umfassen im wesentlichen Hilfsleistungen im Zuge der Abbrucharbeiten der bestehenden Brückenobjekte.

Damit ergibt sich nachfolgende Vergabesumme für die Errichtung der drei Brückenobjekte gemäß der Firma Geko Systemstahlbau GmbH.

Honorar netto	€	140.951,00
Nachlass 3 %	€	4.228,50
Honorar netto	€	136.722,50
abzgl. Eigenleistungen	€	5.000,00
Angebotssumme netto	€	131.722,50
Zzgl. 20 % MwSt.	€	26.344,50
<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>€</b>	<b>158.067,00</b>

Es wird daher vorgeschlagen die Arbeiten für die drei Brückenobjekte im Hainschgraben gemäß den Bedingungen der Firma Geko Systemstahlbau GmbH von 15.03.2024 um den zuvor angeführten Angebotspreis als Ergebnis des Verhandlungsverfahrens mit einem Bieter zu vergeben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



DI Herbert Horn

Nach eingehenden Beratungen wird **mit 10 : 1 Stimmen** (SE GR Oraže mit der Begründung, dass noch beträchtliche Zusatzkosten für die Schlägerung anfallen werden) **beschlossen**, den Auftrag gem. Vergabevorschlag der Firma GEKO Systemstahl GmbH zum Angebotspreis von € 158.067,00 (ohne Schlägerungskosten) zu erteilen. GV Olip sagt noch abschließend, dass eine genaue Bauaufsicht erfolgen muss, damit es zu keinen großen Kostenüberschreitungen kommen wird.

## Punkt 14 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass auch unsere Volksschule am „Glücksprojekt der Schulen“ teilnehmen würde. Die teilnehmenden Gemeinden übermitteln der LEADER-Region die erforderlichen finanziellen Mittel pro Schuljahr im Vorhinein. Die Vorschreibungen zur Projektfinanzierung erfolgen jährlich. Ein entsprechender Kooperationsvertrag wird den teilnehmenden Gemeinden übermittelt. Die LEADER-Region rechnet das Projekt halbjährlich ab und überweist den Gemeinden die ausbezahlte LEADER-Förderung (Bei diesem Projekt ist mit einer Förderquote von zumindest 70% zu rechnen. Den genauen Fördersatz legt das Projektauswahlgremium der LAG fest.) Auf Vorschlag des GV wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, beim Projekt teilzunehmen und die Kosten gem. nachstehender Aufstellung zu übernehmen.

Glückstermine pro Schuljahr

Gemeinde	Termine 2024/25	Wert 24/25	Termine 2025/26	Wert 25/26	Termine 2026/27	Wert 26/27	Wert gesamt
Feistritz/Ros.	6	€ 2.712	4	€ 1.808	4	€ 1.808	€ 6.328
Ferlach 1	6	€ 2.712	4	€ 1.808	4	€ 1.808	€ 6.328
Ebenthal	6	€ 2.712	4	€ 1.808	4	€ 1.808	€ 6.328
Krumpendorf	6	€ 2.712	4	€ 1.808	4	€ 1.808	€ 6.328
Pörtschach	6	€ 2.712	4	€ 1.808	4	€ 1.808	€ 6.328
Techelsberg	6	€ 2.712	4	€ 1.808	4	€ 1.808	€ 6.328
Zell-Pfarre	6	€ 2.712	4	€ 1.808	4	€ 1.808	€ 6.328
Ludmannsdorf	0	€ 0	7	€ 3.164	7	€ 3.164	€ 6.328
Maria Rain	0	€ 0	7	€ 3.164	7	€ 3.164	€ 6.328
St. Jakob/Ros.	5	€ 2.260	5	€ 2.260	4	€ 1.808	€ 6.328
Schiefling	8 (5/3)	€ 3.616	8 (5/3)	€ 3.616	8 (5/3)	€ 3.616	€ 10.848
Rosegg	5	€ 2.260	5	€ 2.260	4	€ 1.808	€ 6.328
Maria Wörth (Reifnitz)	5	€ 2.260	5	€ 2.260	4	€ 1.808	€ 6.328

Ende der Sitzung um 22:00 Uhr

Die Gemeinderäte:

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

